

Sackgassen zu Wohnstraßen

Die unterfertigte Bezirksrätin der Grünen Landstraße stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 22.09.2022 folgenden

ANTRAG

Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag.a Ulli Sima, wird ersucht, die Umwidmung folgender Sackgassen in Wohnstraßen zu veranlassen:

- Rudolf-von-Alt-Platz
- Kegelgasse zwischen Untere Weißgerberstraße und Löwengasse
- Obere Viaduktgasse zwischen Kolonitzgasse und Radetzkyplatz
- Zollgasse
- Salmgasse bei Marxergasse
- Parkgasse ab Geusaugasse
- Droygasse ab Dietrichgasse, bei Leonie-Rysonek-Park
- Rüdengasse
- Lustgasse
- St-Nikolaus-Platz
- Kardinal-Nagl-Platz im Bereich Verlängerung Hainburger Straße
- Keinergasse ab Hainburger Straße
- Hainburger Straße ab Wassergasse
- Pfarrhofgasse ab Hintzerstraße und ab Sechskrügelgasse
- Baumannstraße
- Charasgasse
- Rechte Bahngasse ab Jauresgasse
- Marilaungasse
- Hafengasse ab Klimschgasse

Weiters wird ersucht zu prüfen, um wieviele Stellplätze der öffentliche Raum jeweils befreit wird, wenn in diesen neuen Wohnstraßen lediglich eine Mindestanzahl an Halteplätzen zum Be- und Entladen vorhanden ist.

Begründung

Eine Wohnstraße ist eine öffentliche Fläche, die den Menschen gewidmet ist und wo Autos nur zu Gast sind. Das leidige Problem, dass das Verbot zur Durchfahrt von AutofahrerInnen schlicht oftmals ignoriert wird, ist bei Sackgassen nicht gegeben.

Eine Umwidmung ist kostengünstig und der erste Schritt am Weg zu mehr Verkehrsberuhigung und zu einer gerechteren Verteilung des öffentlichen Raums.